

## Vorbemerkung

## A. Kirchliche Verhältnisse

Die »Evangelische Kirche in Deutschland« umfaßt 28 Landeskirchen. Durch besondere Verträge sind ihr angeschlossen die Evangelische Brüder-Unität in Deutschland und der Bund evangelisch-reformierter Kirchen. Die Gebiete der Landeskirchen decken sich nicht mit der regionalen Gliederung der Bundesrepublik. Da die Katholische Kirche ihre Ergebnisse außer nach kirchlichen auch nach staatlichen Verwaltungsbezirken gliedert, konnten diese hier nach Bundesländern gegeben werden. In gleicher Weise wurde bei den jüdischen Gemeinden verfahren.

## B. Unterricht, Bildung und Kultur

## Allgemeinbildende Schulen

**Volksschulen:** Schulen, die pflichtmäßig von allen Kindern besucht werden, die das 6. Lebensjahr vollendet haben. Die Volksschulpflicht beträgt in den meisten Bundesländern 8 Jahre, in den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Berlin (West) 9 Jahre. Die ersten 4 bzw. 6 Jahre der Volksschule sind die für alle Schüler verbindlichen Grundschuljahre. Vom 5. bzw. 7. Schuljahr ab können die Schüler nach Bestehen einer Aufnahmeprüfung an weiterführende allgemeinbildende Schulen bzw. Veranstaltungen übergehen, d. h. an Mittelschulen bzw. Höhere Schulen oder an die diesen Schularten entsprechenden Zweige oder Züge der Schulen mit neu organisiertem Schulaufbau (siehe unten) oder aber auch an die Aufbauklassen der Volksschule, deren Lehrziel etwa dem des Mittelschulabschlusses entspricht.

**Sonderschulen:** Einrichtungen vorwiegend der Volksschule, die der Förderung und Betreuung körperlich, geistig oder seelisch benachteiligter oder sozial gefährdeter Kinder dienen, die nicht oder nicht mit genügendem Erfolg in normalen Schulen unterrichtet werden können.

**Mittelschulen und Höhere Schulen:** Setzen den 4- bzw. 6jährigen Besuch der Grundschule der Volksschule voraus. Bei 4jähriger Grundschule umfaßt die Mittelschule (Realschule) sechs Schuljahrgänge und die Höhere Schule (Gymnasium) neun Schuljahrgänge; bei 6jähriger Grundschule beträgt die Schulzeit jeweils zwei Jahre weniger. Der Abschluß der Mittelschule bietet im allgemeinen die Grundlage für gehobene, nicht akademische Berufe aller Art. Das Abschluszeugnis der Höheren Schule (Reifezeugnis) berechtigt zur Aufnahme des Studiums an einer wissenschaftlichen Hochschule.

**Schulen mit neu organisiertem Schulaufbau:** Umfassen sämtliche Arten der allgemeinbildenden Schulen in einem einheitlichen Schulorganismus. Sie sind im wesentlichen in den Ländern Hamburg, Bremen und in Berlin (West) vertreten. Die sogenannten **Freien Waldorfschulen** weisen einen ähnlichen Aufbau auf.

## Berufsbildende Schulen

**Berufsschulen:** Teilzeitschulen mit wöchentlich eintägigem, höchstens zweitägigem Schulbesuch, die sämtliche Jugendliche nach der Erfüllung der Volksschulpflicht bis zum vollendeten 18. Lebensjahr oder dem Abschluß der praktischen Berufsausbildung zur Vertiefung und Ergänzung ihrer bisherigen Ausbildung oder auch nur zur Vorbereitung für das Berufs- und Arbeitsleben pflichtmäßig zu besuchen haben, sofern sie nicht weiterführende allgemeinbildende oder Berufsfachschulen besuchen.

**Berufsfachschulen:** Berufsbildende Schulen mit voller Wochenstundenzahl und mindestens einjähriger Ausbildungszeit, die nach Erfüllung der Volksschulpflicht oder dem Besuch einer weiterführenden allgemeinbildenden Schule an Stelle des Pflichtbesuchs der Berufsschule freiwillig zur Berufsvorbereitung oder auch zur vollen Berufsausbildung ohne vorherige praktische Berufsausbildung besucht werden. Sie dienen im wesentlichen der Berufsvorbereitung für kaufmännische Berufe und Büroberufe und der Berufsausbildung für hauswirtschaftliche Berufe und für feinhandwerkliche Berufe.

**Fachschulen:** Berufsbildende Schulen, die freiwillig nach einer bereits erworbenen Berufsausbildung und praktischen Berufserfahrung oder nur einer praktischen Arbeitserfahrung und vielfach unter Voraussetzung einer weiterführenden allgemeinbildenden Schulausbildung von nicht mehr berufsschulpflichtigen Jugendlichen nach dem vollendeten 18. Lebensjahr in Lehrgängen mit Vollunterricht von halb- bis drei- oder auch mehrjähriger Dauer zur Ausbildung für höher qualifizierte Berufe besucht werden.

Die in der Regel den Fachschulen zugerechneten **Ingenieurschulen** stellen nach Lehrziel und Studiendauer eine selbständige Stufe im Aufbau der technischen Berufsausbildung dar.

## Lehrerbildende Anstalten und Hochschulen

In den **lehrerbildenden Anstalten** (Pädagogische Hochschulen, Pädagogische Akademien und Pädagogische Institute sowie einige andere Institutionen) werden die Lehrer für die Lehrämter an Volksschulen und berufsbildenden Schulen ausgebildet.

In den Übersichten über die **Hochschulen** werden hier nur die von den Ländern anerkannten Hochschulen nachgewiesen, die der hochschulmäßigen Berufsausbildung dienen, nicht also diejenigen Hochschulen, die ausschließlich Forschung und wissenschaftliche Fortbildung betreiben. Die Hochschulen gliedern sich in wissenschaftliche Hochschulen und Hochschulen für Musik, bildende Künste und Sport.

Die wissenschaftlichen Hochschulen umfassen die **Universitäten**, die **Technischen Hochschulen**, die **Sonstigen wissenschaftlichen Hochschulen**, die im wesentlichen nur eine oder wenige Fachrichtungen führen, die **Philosophisch-Theologischen Hochschulen** und die **Kirchlichen Hochschulen**.

Die statistische Erfassung erfolgt durch eine auf den Meldungen der Hochschulverwaltungen beruhende Semesterstatistik und eine alljährlich zu Beginn der Wintersemester durchgeführte ausführliche Individualauszählung der Studierenden an den Hochschulen. Aus dieser Duplizität erklären sich die geringfügigen Differenzen bei den Gesamtzahlen der Studierenden in den Tabellen 6 und 7.

Die Nachweise über **Staats-, Diplom- und Doktorprüfungen** fußen auf den Meldungen der Prüfungsämter der Fakultäten und der sonstigen Prüfungsämter.

Die Erfassung des **Lehrernachwuchses für das Lehramt an Höheren Schulen** erfolgt an den Studienseminaren, an denen die Studienreferendare ihre weitere pädagogische Ausbildung erhalten, die mit der Prüfung als Studienassessor abschließt.

Die **sonstigen Kulturstatistiken** über Volkshochschulen, Bibliotheken und Büchereien, Tageszeitungen, Film, Rundfunk, Theater, Museen, Jugendherbergen, Sängerbund, Sportwesen u. a., die vom Deutschen Städtetag, von wissenschaftlichen Instituten, Verbänden für kulturelle Aufgaben, Berufsverbänden und Stiftungen, Stellen der öffentlichen Wirtschaft usw. nach bestimmten Vereinbarungen zur Verfügung gestellt worden sind, weisen naturgemäß in ihrer Gestaltung und in dem Gewicht ihrer Merkmale, starke Verschiedenheiten auf.